

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Keine gestufte und gesteuerte Versorgung durch das Termin- und Versorgungsgesetz – zusätzliche Hürden für psychisch kranke Menschen verhindern!

Am 26. September 2018 wurde der Entwurf von Gesundheitsminister Jens Spahn zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) im Bundeskabinett beschlossen. Grundsätzliches Ziel ist es, das gesetzlich Versicherte zukünftig schneller Termine bei Ärztinnen/Ärzten oder Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten bekommen sollen. Ein Teilvorhaben dieses Gesetzesentwurfs sieht jedoch vor, dass Patientinnen/Patienten, die eine Psychotherapie benötigen, zukünftig erst von einem Gutachter oder einer Gutachterin begutachtet werden, um die Dringlichkeit der Behandlung einzuschätzen.

Dieses Vorgehen, die sogenannte gestufte und gesteuerte Versorgung, stellt aber eine weitere Hürde für psychisch kranke Menschen dar, da sie ein zusätzliches Mal ihre seelischen Probleme vor anderen Menschen offenbaren müssten, was für viele Betroffene schmerzlich und aufwühlend ist. Dadurch würde das Bemühen konterkariert, einen niedrigschwelligen Zugang zu einer Behandlung zu ermöglichen. Des Weiteren greift eine vorgeschaltete Instanz, die Patientinnen/Patienten vorsortiert, in den Kompetenzbereich der Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten ein und spricht ihnen ab, selbst diagnostizieren zu können, wie dringend ein Mensch eine Therapie benötigt.

Zahlreiche Berufsverbände, die Bundespsychotherapeutenkammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Gesundheitsausschuss im Bundesrat haben bereits massive Kritik an diesen Plänen geäußert und für eine Streichung im Gesetzesentwurf plädiert. Zusätzlich läuft eine Petition gegen das Vorhaben der gestuften und gesteuerten Versorgung, die bereits von knapp 200 000 Menschen unterzeichnet wurde.

Erst im vergangenen Jahr wurde das System der Vergabe von Therapieplätzen reformiert. Jeder Psychotherapeut und jede Psychotherapeutin muss seit April 2017 sogenannte Akutstunden anbieten, damit Patientinnen/Patienten, die sich in einer akuten Krise befinden, schnell Zugang zu einem ersten Gespräch erhalten. Hierdurch soll eine Art Priorisierung von Patientinnen/Patienten stattfinden. Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates hat die Empfehlung ausgesprochen, zunächst abzuwarten, wie sich diese neue Regelung bewährt. Laut Psychotherapeutenkammer Bremen haben sich die Wartezeiten bereits deutlich verkürzt.

All der geäußerten Kritik zum Trotz hat die Bundesregierung in der ersten Lesung lediglich eine Überprüfung ihres Vorhabens angekündigt, jedoch keine Rücknahme.

Es muss daher auch seitens des Bremer Senats auf Bundesebene alles getan werden, um diese Neuregelung der Psychotherapie in Deutschland zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelung der gestuften und gesteuerten Versorgung in § 92 Sozialgesetzbuch V Abs. 6a des Gesetzesentwurfes für das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) gestrichen wird.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, einen Bericht zu den Auswirkungen der zum 1. April 2017 geänderten Psychotherapierichtlinie im Land Bremen für den Zugang zu einer Psychotherapie zu erstellen und bis zum April 2019 der zuständigen Fachdeputation vorzulegen.

Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE